

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0406/19

Beschlusstitel:
Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum
Gasliefervertrag

Amt / Bearbeiter
Fachbereich II (Kämmerei) /
Lange

Datum:
09.10.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss des Gasliefervertrages gem. § 38 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V zu genehmigen.

Sachverhalt:

Siehe Eilentscheidung

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13						

Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Koserow, René König

zum Gaslieferangebot (Anlage)

Sachverhalt:

Die Firma Energie Vorpommern GmbH beliefert die Gemeindeverbrauchsstellen mit Gas. Zum 31.12.2019 ist der Vertrag mit einer 2-Monats-Frist kündbar. Aus diesem Grund wurde die Leistung ausgeschrieben. Die Ausschreibungsfrist endete am 24.09.2019. Leider können die Energielieferanten ihre Angebote nur kurzzeitig aufrechterhalten. Der Zuschlag wird daher bereits am 27.09.2019 erteilt. Das günstigste Angebot wurde von der Energie Vorpommern GmbH abgegeben:

Die kWh kostet 2,089 Cent (reiner Arbeitspreis ohne gesetzliche Umlagen) und der Jahresgrundpreis pro Verbrauchsstelle 25,00 Euro. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt zwei Jahre.

Abfragen bei anderen Gasanbietern ergaben höhere Preise.

Nachweis der Dringlichkeit

Die Energielieferanten können ihre Angebote nur kurzzeitig aufrechterhalten, da die Energiepreise auf dem Markt starken und kurzweiligen Schwankungen unterliegen. Der Zuschlag wird daher bereits am 27.09.2019 erteilt. Diese Angebotsbindefrist endet zeitlich vor der nächsten Gemeindevertretersitzung.

Um einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, treffe ich als Bürgermeister gem. § 39 III S. 3 KV die Eilentscheidung, das zur Anlage genommene Gaslieferangebot mit der Energie Vorpommern GmbH anzunehmen und den Liefervertrag abzuschließen.

Gleichzeitig stelle ich an die Gemeindevertretung den Antrag, meine Eilentscheidung gem. § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Usedom, den 26.09.2019


René König
Bürgermeister
Gemeinde Koserow



Gemeinde Koserow

Energie Vorpommern GmbH
Am Koppelberg 15 • 17489
Greifswald
www.energie-vorpommern.de

Zeichen: zir
Datum: 24. September
2019
Vorgang: Angebot
Gaslieferung
Seite: 1/2

Festpreis Lieferangebot Gasversorgung

Auf Basis Ihrer Anfrage unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot für eine Erdgaslieferung an die VST der Gemeinden des Amtes Usedom Süd:

Lieferumfang (Vollversorgung):

Vertragslaufzeit : 01.01.2020 - 31.12.2021

Max. Jahresmenge: 2.000.000 kWh

1. Festpreis

Für den o. g. Lieferzeitraum ist der Erdgaspreis fest.

Für die Bereitstellung und Lieferung des Erdgases zahlt der Kunde einen
einen Grundpreis Energie
einen Arbeitspreis Energie
ein Netznutzungsentgelt zzgl. Konzessionsabgabe

Der Grundpreis Energie beträgt SLP: 25,00 Euro/Jahr/VST

Der Grundpreis Energie wird für jede Abnahmestelle anteilig auf den Verbrauchszeitraum in monatliche Abschläge aufgeteilt und monatlich in Rechnung gestellt.

Der Arbeitspreis Energie beträgt:

Lieferzeitraum : 2,089 Cent/kWh

Der Arbeitspreis Energie enthält nicht die Kosten für die marktspezifische Regel- und Ausgleichsenergieumlage, die derzeit 0,029 ct/kWh (SLP Stand 01.01.2020) für das Marktgebiet Gaspool beträgt. Die Regel- und Ausgleichsenergieabgabe wird zusätzlich berechnet.

2. Netznutzungsentgelt

Zusätzlich werden dem Kunden die jeweils gültigen veröffentlichten Netznutzungsentgelte des jeweiligen Netzbetreibers für die Netza abrechnung, und sofern vom Netzbetreiber beigestellt, die Bereitstellung der notwendigen Messeinrichtung/en in der erforderlichen Größe weiterberechnet.

Der zu zahlende Leistungspreis Netznutzung entspricht den jeweils gültigen veröffentlichten, auf maximal in Anspruch genommene Leistung bezogenen, Netznutzungsentgelten des jeweiligen Netzbetreibers.

Der zu zahlende Arbeitspreis Netznutzung entspricht den jeweils gültigen veröffentlichten, auf die abgenommene Arbeit bezogenen, Netznutzungsentgelten des jeweiligen Netzbetreibers.

3. Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen

Alle in dieser Preisregelung genannte Preise sind Nettopreise. Sie werden zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Abgaben in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (Energiesteuer derzeit 0,55 Ct/kWh) in Rechnung gestellt. Der hieraus resultierende Gesamtbetrag erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Dieses Angebot ist befristet bis zum 27.09.2019, 12:00 Uhr.

Selbstverständlich werden wir nach Ablauf der Bindefrist das Angebot aktualisieren. Dieses Angebot basiert auf dem Vertragsmuster „EVP GAS Gewerbe“ mit Anlagen einschließlich vorgenannter Preisregelung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Fragen oder Wünsche stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Danke.

Handy: 0171-3589244
Fax: 03834 8540 53 45xx
E-Mail: silvia.zikorski@energie-vorpommern.de

Usedom, 26.09.2019

Ort, Datum

Unterschrift Kunde, Firmenstempel

Bürgermeister

